Richtlinien zur Aufnahme in einen Kindergarten, in eine Krabbelstube oder den Hort der Marktgemeinde Sierning

Voranmeldung für das Betreuungsjahr 2026/27
Einschreibetermin: 12. bis 23. Jänner 2026 bzw. 2. bis 13. Februar 2026

Kindergarten, Krabbelstube und Hort
Wird für den Zeitraum September 2026 bis Juli 2027 ein Kinderbetreuungsplatz im Kindergarten, in der Krabbelstube oder im Hort benötigt, dann muss Ihr Kind über die Homepage der Marktgemeinde Sierning für eine Aufnahme vorgemerkt werden. Der Vormerkzeitraum wird ab Dezember 2025 auf der Homepage der Marktgemeinde Sierning und in der Dezemberausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht. Weiters erfolgt eine Veröffentlichung in den Pfarrbriefen der Katholischen Pfarren in Sierning und Sierninghofen-Neuzeug.

Sie benötigen für die Vormerkung einen schriftlichen Nachweis über die wöchentliche Arbeitszeit Ihres Dienstgebers (von beiden Eltern; Ausnahme: Alleinerzieher/innen)

Vergaberichtlinien von Kindergarten-, Krabbelstuben- und Hortplätzen in Sierning
Folgende Punkte sind zu beachten, wenn Sie Ihr Kind in einem Kindergarten, in einer Krabbelstube oder/und im Hort anmelden möchten:

- *Eine Vormerkung ist nur für das Betreuungsjahr 2026/27 möglich.*
- *Eine Vormerkung bedeutet NICHT automatisch eine Fixaufnahme!*
- *Anmeldungen, die zwischen 12. bis 23. Jänner 2026 (Kindergarten und Krabbelstube) bzw. 02. bis 13. Februar 2026 (Hort) einlangen, werden vorgereiht. Die Reihung des Einlangens innerhalb dieses Zeitraumes spielt dabei keine Rolle. Vormerkungen nach der Einschreibefrist werden vorerst auf einer Warteliste gereiht und können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen und oben genannte Kriterien erfüllt sind (Ausnahme Kindergartenpflicht).*
- *Die Vergabe der Plätze erfolgt gemäß dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz nach folgenden Kriterien:*
  - *Hauptwohnsitz in Sierning*
  - *nachgewiesene Berufstätigkeit beider Eltern*
  - *Alter des Kindes (im Kindergarten werden ältere Kinder vor jüngeren Kindern gereiht; im Hort werden jüngere Kinder vor älteren Kindern gereiht)*
  - *besondere familiäre oder soziale Umstände*
- *Eine **aktuelle Arbeitsbestätigung** (die wöchentliche Arbeitszeit ist nachzuweisen) beider Elternteile ist der Vormerkung beizulegen, bzw. kann nachgereicht werden. Solange Arbeitsnachweise fehlen, ist keine Aufnahme möglich.*
- *Übersteigt die Anzahl der Vormerkungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden jene Kinder bevorzugt aufgenommen, deren Eltern beide berufstätig sind. Eine Reihung erfolgt nach der Anzahl der Wochenarbeitszeit (Eltern mit einer höheren Wochenarbeitszeit werden vor gereiht).*

- *Kinder, die bereits in den Kindergarten/Krabbelstube gehen, müssen nicht mehr vorgemerkt werden. Bei Wechsel von Krabbelstube in den Kindergarten ist eine neuerliche Vormerkung erforderlich.*
- *Hortkinder sind für jedes Schuljahr neu anzumelden.*
- *Wenn ein Betreuungsplatz für Ihr Kind zur Verfügung steht, werden Sie von der Leiterin der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung bis Ende April (Kindergarten/Krabbelstube) bzw. bis Ende Mai (Hort) verständigt.*

Die Gemeinde Sierning setzt sich dafür ein, Kindern vorrangig einen Platz im jeweiligen ***Sprengelkindergarten*** *zu ermöglichen. Dies kann jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Plätze und unter Berücksichtigung der Zahl der Vormerkungen erfolgen – ein Rechtsanspruch auf eine sichere Aufnahme im Sprengelkindergarten besteht daher nicht.*

Bei Fragen steht Ihnen Frau Doris Dutzler am Marktgemeindeamt, unter der Tel. Nr. 07259/ 2255-253, von 8 bis 12 Uhr, gerne zur Verfügung